

Reglement Breitensport-Fonds

1. Name und Zweck

Der «Breitensport-Fonds» wird gebildet, damit für die nahe und spätere Zukunft finanzielle Mittel für einen speziellen Breitensport-Zweck eingesetzt werden können.

2. Fondsvermögen und Äufnung

Der Schweizerische Orientierungslaufverband kann zulasten der Erfolgsrechnung, von seinem Vermögen oder direkt von Dritten Gelder in den Breitensport-Fonds transferieren. Die Delegiertenversammlung wird im Rahmen der Rechnungslegung (vgl. Ziff. 5) über die Fondstransaktionen transparent informiert.

3. Anlage und Verwaltung des Breitensport-Fonds

Die Fondsleitung liegt beim Zentralvorstand von Swiss Orienteering.

Die Verwaltung des Fondsvermögens wird durch den Finanzchef von Swiss Orienteering ausgeführt.

Die Verwaltung des Fondsvermögens durch den Fondsverwalter erfolgt im Rahmen der Verbandsrechnung nach den Grundsätzen der Sicherheit und der Risikoverteilung. Spekulative, auf kurzfristigen Gewinn ausgerichtete Anlagegeschäfte sind unter allen Umständen ausgeschlossen. Das Geld ist mündelsicher anzulegen.

4. Verwendung und Verfügungsberechtigung

Anträge auf Auszahlung von Einmalbeträgen oder Defizitbeträgen (auch ausserhalb des Budgets) sind von der Geschäftsleitung von Swiss Orienteering zu stellen. Der Zentralvorstand entscheidet abschliessend über die Anträge.

5. Rechnungslegung

Die Transaktionen des Fonds sind nach den Richtlinien von Swiss GAAP FER 21 offen zu legen.

6. Revision

Der Breitensport-Fonds wird im Rahmen der jährlichen Revision des Verbandes vom Verbandsrevisor mitgeprüft.

7. Änderungen des Reglements

Änderungen des Reglements bedürfen der Zustimmung der Zentralvorstands und sind dem ordentlichen Referendumsverfahren zu unterstellen.

8. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement wurde vom Zentralvorstand am 10.05.2022 verabschiedet und anschliessend dem ordentlichen Referendumsverfahren unterstellt.